

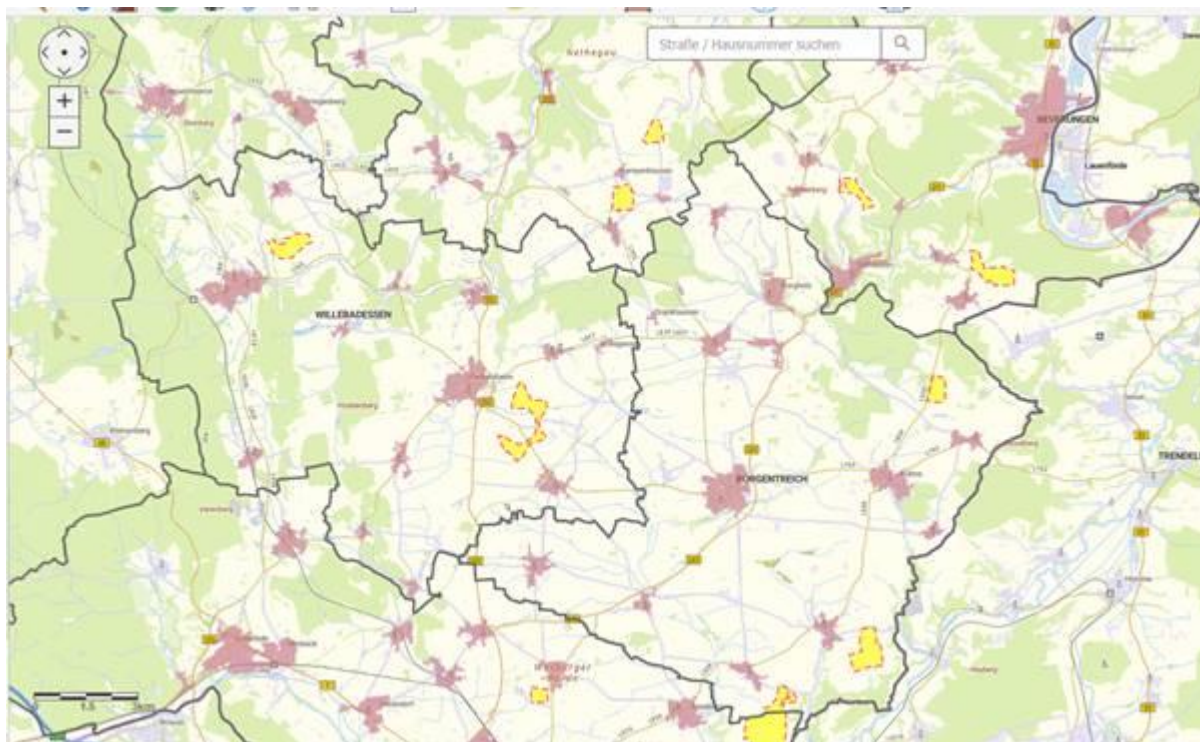
## Bekanntmachung

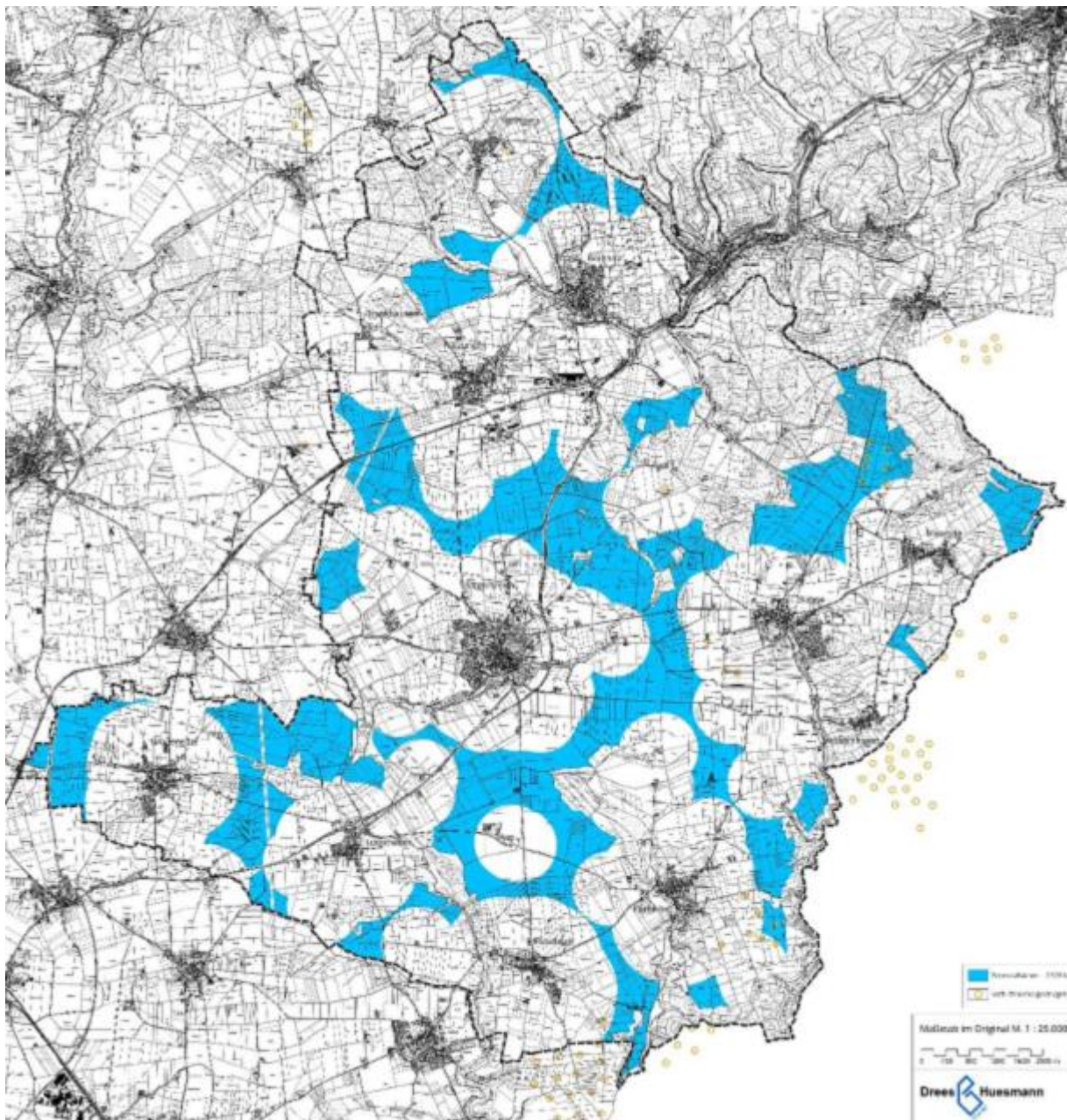
über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB und über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung im sachlichen Teilflächennutzungsplan der Orgelstadt Borgentreich

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauwesen hat in der Sitzung am 30.06.2022 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung im Flächennutzungsplan einzuleiten. Ferner wurde die Verwaltung ermächtigt und beauftragt, die Einleitung des Verfahrens zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung im Flächennutzungsplan auf der Grundlage der zu erarbeitenden Potentialflächenanalyse für die Windkraft voranzutreiben.

Durch die Darstellung von Konzentrationszonen soll von der Möglichkeit der Steuerung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB Gebrauch gemacht werden. Der gesamte Außenbereich der Orgelstadt Borgentreich wurde in diesem Zusammenhang auf geeignete Zonen untersucht. Der räumliche Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ erstreckt sich auf den gesamten Außenbereich der Orgelstadt Borgentreich im Sinne von § 35 BauGB.

Das Plangebiet bzw. der räumliche Geltungsbereich umfasst den gesamten Außenbereich des Stadtgebietes der Orgelstadt Borgentreich im Sinne des § 35 BauGB und ist im nachstehenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, dargestellt.





Als weitere Verfahrensschritte wurden die landesplanerische Abstimmung gemäß § 34 Abs. 1 LPlG, die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, die Beteiligung der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht.

Die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes, der Aufstellungsbeschluss, die Artenschutzprüfung 1 und der Umweltbericht zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie im FNP der Orgelstadt Borgentreich lagen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 25.07.2022 bis einschließlich 09.09.2022 öffentlich aus. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung erfolgte auf

der Homepage der Orgelstadt Borgentreich und im Bekanntmachungskosten vor dem Rathaus. Des Weiteren konnten die Unterlagen auf der Homepage der Orgelstadt Borgentreich eingesehen werden.

Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauwesen am 27.03.2023 durch das beauftragte Planungsbüro Drees u. Husemann, Bielefeld, vorgestellt und für weitere Fragen stand ein Fachanwalt der Kanzlei Wolter-Hoppenberg, Münster, zur Verfügung.

Nach der Vorstellung und Beratung im Fachausschuss am 27.03.2023 erfolgte nachstehende Beschlussfassung:

„Bei der Ausweisung von Konzentrationszonen haben sich die städtischen Gremien im Rahmen der Abwägung der widerstreitenden Interessen darauf verständigt, dass zu reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten sowie zu Dorf-, Misch- und Kerngebieten einen Vorsorgeabstand von 1.000 m und zum Wohnen im Außenbereich ein Mindestabstand von 300 m und zusätzlich ein Vorsorgeabstand von 300 m einzuhalten ist.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauwesen nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligungen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach § 4 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis. Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen wird unter Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage 1 beschlossen.

Über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen wird unter Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage 2 beschlossen.

Die auf der Grundlage der vorliegenden Abwägungstabellen erarbeitete Übersichtskarte wurde am 20.03.2023 nachträglich online gestellt.

Das Verfahren zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Orgelstadt Borgentreich wird unter Einbeziehung der vorgenannten und beschlossenen Anregungen fortgeführt und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorbereitet und öffentlich bekanntgemacht. Vor Durchführung dieses Verfahrensschrittes ist das landesplanerische Abstimmungsverfahren nach § 34 Abs. 5 LPlG durchzuführen. Die vorliegenden Abwägungstabellen – Anlagen 1 und 2 – und die auf der Grundlage der Abwägungstabellen erarbeitete Übersichtskarte – die am 20.03.2023 online gestellt wurde, sind Bestandteil dieses Beschlusses.“

Übereinstimmungserklärung nach § 2 Abs. 3 BekanntmVO

Ich bestätige, dass der Wortlaut des abgedruckten Beschlusses mit dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauwesen in der Sitzung am 27.03.2023 überein-

stimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) verfahren worden ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Sitzungsvorlage - Beschlussfassung des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauwesen vom 27.03.2023
- Darstellung des Verfahrensablaufes mit Beschlussempfehlung Vortrag aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauwesen am 27.03.2023
- Begründung zur Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes der Orgelstadt Borgentreich zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie im Flächennutzungsplan mit einer ausführlichen Beschreibung der Vorgehensweise zur Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie auch mit Blick auf den immissionsschutzrechtlichen Mindestabstand zu Siedlungsflächen und den Mindestabstand mit einem Vorsorgeabstand zum Wohnen im Außenbereich
- Abwägungsergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange  
Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgetragenen Einwendungen wie Immissionsschutz und Schallimmissionen, Mindestabstände, Infraschall, Befeuerung und Lichtimmissionen, optisch bedrängende Wirkung, Wertverlust der Immobilien und Grundstücke, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Schutz der Heimat, der Denkmäler und des kulturellen Erbes, Aspekte der Ortsentwicklung, der Tier-, Arten- und Naturschutz, die Flugsicherheit und militärische Schutzbereiche, der Schattenwurf, Landschaftsschutz und landwirtschaftliche Belange, der Schutz des Waldes, die Abstände zu klassifizierten Straßen, Leitungsrechte, Wirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen, Aussagen zum Art. 20 a des Grundgesetzes, wurden in einer Abwägungstabelle anonymisiert dargestellt und abgewogen.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Planung insbesondere Auswirkungen auf den Menschen, Gesundheit und Bevölkerung, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter, sowie die Wechselwirkungen geprüft. Diese umweltbezogenen Informationen befinden sich im Umweltbericht des Büros, Höke, Bielefeld. Dieser Umweltbericht hat folgende Arten umweltbezogener Informationen ermittelt und bewertet:

- Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung  
Ermittlung der anlagen-, bau- und betriebsbedingten Wirkfaktoren der Planung auf die menschliche Gesundheit und Wohnbevölkerung. Beurteilt werden Auswirkungen durch Schallimmissionen, Schattenwurf, optisch bedrängende Wirkung, potenzielle Unfälle beim Bau der Windenergieanlagen und Einschränkungen beim Erlebnis der Landschaft und des Wohnumfeldes.
- Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt

Ermittlung der anlagen-, bau- und betriebsbedingten Wirkfaktoren der Planung auf Pflanzen hinsichtlich dauerhafter oder temporärer Veränderung/Beanspruchung der Vegetation innerhalb der Konzentrationszone. Bei Tieren werden die Wirkfaktoren innerhalb festgelegter Radien um die Konzentrationszonen untersucht, hinsichtlich der Beeinträchtigung planungsrelevanter Arten.

- Schutzgut Fläche und Boden  
Ermittlung der anlagen-, bau- und betriebsbedingten Wirkfaktoren der Planung im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Fläche und Beeinträchtigung/Schädigung der Bodenfunktionen und des Lebensraumes Boden innerhalb der Konzentrationszonen.
- Schutzgut Wasser  
Ermittlung der anlagen-, bau- und betriebsbedingten Wirkfaktoren der Planung auf die Oberflächengewässer und das Grundwasser. Beurteilt werden u.a. die Auswirkungen durch die Verminderung der Abfluss- und Versickerungsleistung, die Verringerung der Grundwasserneubildung, den Verlust/ die Einschränkung der Filterfunktion des Bodens und Schadstoffeinträge im Bereich der Konzentrationszonen.
- Schutzgut Klima / Luft  
Ermittlung der anlagen-, bau- und betriebsbedingten Wirkfaktoren der Planung auf Klima und Luft innerhalb der Konzentrationszonen. Beurteilt werden u.a. Veränderungen des Klimas (lokal und global), der lufthygienischen Situation und Veränderungen der Vegetation als klima- und lufthygieneregulierende Faktoren.
- Schutzgut Landschafts- und Ortsbild  
Ermittlung der anlagen-, bau- und betriebsbedingten Wirkfaktoren der Planung auf das Landschafts- und Ortsbild innerhalb und im Umkreis der Konzentrationszonen. Beurteilt wird die optische Wahrnehmbarkeit potenzieller Windenergieanlagen im Hinblick auf Störungen für das vorliegende Landschaftsbild und eventuelle Vorbelastungen.
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter  
Ermittlung der anlagen-, bau- und betriebsbedingten Wirkfaktoren der Planung auf geschützte und schützenswerte Kultur- und Sachgüter sowie auf bedeutende Stätten und Bauwerke und auf Kulturlandschaften.

## Fachgutachten

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) für die geplante Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie im Stadtgebiet der Orgelstadt Borgentreich – Büro Höke, Bielefeld  
Prüfung der Einschlägigkeit der Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Artenschutzprüfung insbesondere zu Vogel- und Fledermausvorkommen, einige Säugetier-, Amphibien- und Reptilienarten insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 1a BauGB
- Umweltbericht mit einer ermittelten Flächenkulisse von 2.970 ha des Büros Höke, Bielefeld

Stellungnahmen von Fachbehörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Bundesnetzagentur, Referat 226, Fehrberliner Platz 3, 10707 Berlin, vom 25.07.2022

Thema: Richtfunkstrecken

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Fläche, Boden, Luft

ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Vahrenwalder Straße 238, 30179 Hannover, vom 26.07.2022

Thema: Betrieb und Schutz von Erdgasleitungen

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Boden, Fläche

Bezirksregierung Münster, Herrn Andreas Steiner, Dezernat 26 - Luftverkehr, A.-Thaer-Straße 9, 48145 Münster, vom 28.07.2022

Thema: Belange des Luftverkehrsgesetzes / Anlagenschutzbereiche gem. § 18 a LuftVG

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch, Luft, Luftverkehrliche Belange

TenneT TSO GmbH, Eisenbahnlängsweg 2a, 31275 Lehrte, vom 01.08.2022

Thema: Hochspannungsfreileitungen

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Boden, Luft

Bundesamt für Infrastruktur – Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Referat Infra I 3 - Hoheitliche Aufgaben, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, vom 01.08.2022

Thema: Militärische Richtfunkstrecken

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Luft, Luftverkehrliche Belange

Gascade Gastransport GmbH, Dimitrius Bach, Abt. GNL - Leitungsrechte und - dokumentation, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel, vom 01.08.2022

Thema: Betrieb und Schutz von Erdgasleitungen

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Boden, Fläche

Avacon Netz GmbH Region West, Betrieb Spezialnetze Gas, , Watenstedter Weg 75, 38229 Salzgitter, vom 02.08.2022

Thema: Hochspannungsfreileitungen

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Boden, Luft

Westnetz GmbH Speziale Service Gas, Florianstraße 15 – 21, 44139 Dortmund, vom 04.08.2022

Thema: Betrieb und Schutz von Erdgasleitungen

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Boden, Fläche

Westfalen Weser Netz GmbH, Planung Höxter, Corveyer Allee 21, 37671 Höxter, vom 04.08.2022

Thema: Strom, Gas, Wasser

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Boden, Fläche

Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, vom 25.08.2022

Thema: Telefonanschlüsse, Mobilfunk und Internet

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Boden, Fläche

Kreis Höxter, Moltkestraße 12, 37671 Höxter, vom 01.09.2022

Themen: Wasserwirtschaft, Immissionsschutz, straßenrechtliche Belange, Landschaftsschutz, Landschaftsbild, Avifauna, Gold- und Mornellregenpfeifer, Rotmilan, Wasserrahmenrichtlinie, Starkregen

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB Tiere, Landschaft

Straßen.NRW Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift, Außenstelle Paderborn, Postfach 20 27, 33050 Paderborn, vom 01.09.2022

Thema: Hinweis auf Bundesfernstraßengesetz / Anbauverbote und Anbaubeschränkungen

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Fläche, Boden

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH, Am DFS Campus 10, 63225 Langen, vom 02.09.2022

Thema: Belange des Luftverkehrsgesetzes / Anlagenschutzbereiche gem. § 18 a LuftVG

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Mensch, Luft, Luft-Verkehrliche Belange

LWL-Archäologie für Westfalen, Am Stadtholz 24a, 33609 Bielefeld, vom 01.09.2022

Thema: Schutz von Bau- und Bodendenkmalen

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB:

Deutsche Bahn AG, Ema-Scheffler-Straße 5, 51103 Köln, vom 01.09.2022

Thema: Schutz von Eisenbahnlinien – keine Betroffenheit in der Orgelstadt -

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB:

Landwirtschaftskammer NRW, Bohlenweg 3, 33034 Brakel, vom 08.09.2022

Thema: Schutz von landwirtschaftlichen Flächen mit Hinweis auf den Regionalplan, Hinweis auf § 44 BNatSchG, geringes artenschutzrechtliches Konfliktpotential, Hinweis auf Erntezeitpunkte, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes – Hinweis auf die Zahlung von Ersatzgeld

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB:

LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, 48147 Münster, vom 09.09.2022

Themen: Schutz von Baudenkmalern und der Kulturlandschaft

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 5, 1a BauGB: Baukultur, Denkmalschutz

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen – Regionalforstamt Hochstift, Stiftsstraße 15, 33014 Bad Driburg, vom 27.09.2022

Thema: Waldflächen

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt

Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold, vom 02.11.2022

Themen: Darstellung von Bereichen zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Landschaftsbestandteile, Naturdenkmale, der Umgang mit Waldflächen, der Umgang mit Biotopverbundflächen, Überschwemmungsgebiete, Hochwasser- und Grundwasserschutz, Bahnstrecke Scherfede-Beverungen, Hinweis auf das Flurbereinigungsverfahren Großeneder-Börde, Natur- und Landschaftsschutz, Hinweis auf die Mindestabstände, Hinweis auf die untere Klasse der 12 BImSchV im Gemarkungsbereich Borgentreich,

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB:

Regionalzentrum Münster, Netzplanung Rheda-Wiedenbrück, Hellweg 12, 33378 Rheda-Wiedenbrück, vom 08.08.2022

Thema: Betrieb und Schutz von Erdgasleitungen

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Boden, Fläche

Westnetz, Regionalzentrum Münster, Netzplanung Rheda-Wiedenbrück, Hellweg 12, 33378 Rheda-Wiedenbrück, vom 08.08. 2022

Thema: Betrieb und Schutz von Erdgasleitungen



- Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Boden, Fläche

Bezirksregierung Demold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold, vom 23.09.2022

Themen: Hinweis auf das Flurbereinigungsverfahren Großeneder-Börde, bodenbedingte Bodenschadverdichtung, Wasserschutzgebiet Brakel-Erkeln,

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB:

Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern zu sämtlichen vorgetragenen Themen und Umweltbelangen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Folgende wesentliche umweltrelevante Aspekte wurden benannt:

Schutzgut Fläche und Boden

- Versiegelung von Flächen und Beeinträchtigung schutzwürdiger Böden durch die Errichtung von potenziellen Windenergieanlagen, Bodenverdichtung

Schutzgut Klima / Luft

- Hinweis auf Radarstation Auenhausen
- Hinweis auf Drehfunkfeuer Warburg-Ossendorf

Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt

- Schutz von Vögeln (insb. Windempfindliche Arten) und Fledermäusen
- Schutz von Bienen
- Beeinträchtigung schutzwürdiger Gewässer / Schutz von Quellbereichen
- Flächenversiegelung, Verlust von Lebensraum
- Hinweise zu einzelnen Vogelvorkommen und Brutstätten z.B. Rotmilian

Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung

- Forderung nach größeren Abständen zur Wohnbebauung
- Werteverlust der Immobilien
- Beeinträchtigung der Lebensqualität
- Befürchtung von Gesundheitsgefährdung durch Lärm, Infraschall, Schattenwurf, optisch bedrängende Wirkung, Eiswurf und Befeuern
- Hinweis auf Richtwerte für bestimmte Wohngebiete
- Umzingelung des Ortes durch Windenergieanlagen

Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes / touristische Interessen stehen entgegen

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Beeinträchtigung von Denkmälern (Bodendenkmälern)

Wechselwirkungen und Kumulationswirkungen

- Naturhaushalt, Artenschutz, Landschaft und Schutzgut Mensch stehen in Wechselwirkung zueinander

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung können in anonymisierter Form während des Auslegungsverfahrens eingesehen werden.

### **Öffentliche Auslegung**

Die zuvor im Einzelnen aufgezählten Unterlagen wie die Sitzungsvorlage, der Vortrag, die Begründung, die Abwägung der allgemeinen Einwendungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vom 27.03.2023 sowie der Umweltbericht, der artenschutzrechtliche Fachbeitrag, die Karten mit der Potentialfläche und der Beurteilung der Konfliktrichtigkeit zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie im sachlichen Teilflächennutzungsplan der Orgelstadt Borgentreich liegen in der Zeit vom

**13.07.2023 bis 15.08.2023**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der

Orgelstadt Borgentreich, Am Rathaus 13,  
Fachbereich III – Bauen und Stadtentwicklung, Zimmer 20, Erdgeschoss, und  
im Fachbereich I – Vorzimmer, Zimmer 29, Obergeschoss,  
34434 Borgentreich,

während der Dienststunden, und zwar  
montags und donnerstags

von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

dienstags, mittwochs u. freitags

von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegung können Stellungnahmen abgegeben oder auch per E-Mail an [e.tewes@borgentreich.de](mailto:e.tewes@borgentreich.de) übermittelt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter: <https://borgentreich.de/Rathaus-Politik/Rathaus/Bekanntmachungen/Bekanntmachung-%C3%BCber-die-Beteiligung-der-Tr%C3%A4ger-%C3%B6ffentlicher-Belange-gem%C3%A4%C3%9F-4-Abs-2-Baugesetzbuch-BauGB-der-Nachbarkommunen-nach-2-Abs-2-BauGB-und-%C3%BCber-die-Beteiligung-der-%C3%96ffentlichkeit-nach-3-Abs-2-BauGB-zum-Entwurf-der-29-%C3%84nderung-des-FI%C3%A4chennutzungsplanes-zur-Ausweisung-von-Konzentrationszonen-f%C3%BCr-die-Windenergienutzung-im-sachlichen-Teilfl%C3%A4chennutzungsplan-der-Orgelstadt-Borgentreich.php?object=tx,2564.305.1&ModID=7&FID=2564.8359.1&NavID=2564.243&La=1>

### **Hinweis zum Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Weitere Informationen zu den Bebauungsplanverfahren und Flächennutzungsplanverfahren der Orgelstadt Borgentreich finden Sie auch im zentralen UVP-Internetportal NRW unter: [https://nsp2.gkdpb.de/link?id=BAgAAAA2HgCMx59UTW8AAADYDY-IfyY\\_P9pBmflWVsb19eKzvMfD0FxFxUnaElr6W7T7n1r8IydJ3GJxg82y2ZoPPpcyJhmJejNRyr6RVR6Bri0YtAIQ3ZMSHD3IPUIRFWPF6rqtNSmenA-qlpDyyMNU2tBuFadxXBUDZHctbp2hqig1](https://nsp2.gkdpb.de/link?id=BAgAAAA2HgCMx59UTW8AAADYDY-IfyY_P9pBmflWVsb19eKzvMfD0FxFxUnaElr6W7T7n1r8IydJ3GJxg82y2ZoPPpcyJhmJejNRyr6RVR6Bri0YtAIQ3ZMSHD3IPUIRFWPF6rqtNSmenA-qlpDyyMNU2tBuFadxXBUDZHctbp2hqig1).

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte bzw. nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauwesen vom 27.03.2023 über die Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung im Flächennutzungsplan der Orgelstadt Borgentreich sowie die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauG und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird hiermit gemäß § 2 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Borgentreich, den 06.07.2023

Nicolas Aisch  
Bürgermeister